

Bericht über die Durchmärsche und die Rasttage der Soldaten aus Italien durch das Fürstentum Liechtenstein und die Bemühungen, diese zu vermindern. Ausf. Hohenliechtenstein, 1727 Mai 27, AT-HAL, H 2635, unfol.

[1] Durchleüchtigster herzog, etc., etc.

Gnädigster herr, herr, etc.¹

Eß seynd eine kurze zeit hero nicht allein 5 biß 6 zu denen kayserlichen regimenten, durch Graubündten² nach Italien, ziehende recrouten transporto in hiesigem fürstenthumb eingerukhet und übernachtet, sondern es ist auch ein rasttag denen 3 lezteren, in 7 biß 800 mann bestehenden, in zweyen hiesigen fürstenthumbs gelegenen örther, als Vaduz³ und Balzers⁴ angewisen worden. Gleichwie nun dergleichen einquartirungen hiesigem, so engen landt sehr schwehr zu tragen seynd, so haben wir obhabenden pflichten halber ohnermanglet, an des kayserlichen gesandten in Graubündten, herrn baron Wensers⁵, excellenz, sowohl als auch an den kayserlichen kriegscommissarium von Rappolt unsere ohnumbgängliche beschwehrde dahin einzulegen, [2] damit euer hochfürstlich durchlaucht hiesiges fürstenthumb wenigstens der rasttag halber (angesehen alle durch Graubündten in Italien ziehende trouppen nothwendiger weiß hierdurch marchiren müssen) verschonet bleiben mögte.

Eß hat unß aber der erstere eines theils an den kayserlichen commissarium von Rappolt in sehr obliganten terminis, der zweyte dahingegen andern theils dahin verwisen, wie die marchroute nicht von ihme, sondern bey einem hochlöblichen kraißconvent zu Ulm ausgestellt, einfolglich die remedur aldorthen gesucht werden müste. Wan es nun dazumahlen schon zu spath gewesen, die anziehende trouppen und dero march in ein andere route zu bringen, so haben wir nicht destoweniger herrn canzler von Frey⁶, dem ohnehin euer hochfürstlich durchlaucht kraiß geschafft aufgetragen [3] worden, mit heutiger post davon die zulängliche nachricht gegeben, copias communicieret und zugleich inständigst ersuchet, daß werkh bey dem löblichen kraißconvent dahin einzufadlen, damit euer hochfürstlich durchlaucht lande wegen der von neuem dem vernehmen nach im anzug durch Graubünden in Italien zuziehen beordnete recrouten transporto, wo nicht in totum⁷ wenigstens der rasttag halber verschonet bleiben mögte, zumahlen es gar zu sensibl, daß solcher grosser last einem getreuen reichsstandt sozusagen allein aufgebürdet, mithin das landt unter solchem betrukh seyffzend gar erligen müste. Wür getrösten unß zwahr beschliesslichen, es werde unß herr canzler von Frey unsers gesuchs bestens zu gewehren ohnermanglen, wan jedoch solcher durch euer hochfürstlich durchlaucht [4] an ihn ergehende gnädigste befehl unterstützet wurde, dörrfte disem werkh besser gesteuert werden. Wür erlassen unß also zu hochfürstlich fürwehrenden gnaden in tieffistem respect ersterbende.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Hohenliechtenstein, den 17. Maii 1727.

Unterthänigst, treu, gehorsambste

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

² Graubünden, Kanton (CH).

³ Vaduz, Gemeinde (FL).

⁴ Balzers, Gemeinde (FL).

⁵ Johann Baptist Wensler, kaiserlicher Gesandter in Graubünden um 1727. Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Sonderbestände R, Flugschriften 1727-5.

⁶ Franz Anton von Frey war geheimer Rat und Vizekanzler von Frobenius Ferdinand Fürst zu Fürstenberg-Heiligenberg und Syndikus des Schwäbischen Reichsgrafenkollegiums. Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Reichsadelsakten 122.51 und 52; Wolfgang SCHEFFKNECHT, *Kleinterritorium und Heiliges Römisches Reich. Der „Embsische Estat“ und der Schwäbische Reichskreis im 17. und 18. Jahrhundert (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs N.F. 13), Konstanz 2018, S. 432–433.*

⁷ gesamt.

Johann Erwin Keil⁸, landvogt, manu propria⁹
Anton Bauer¹⁰, manu propria
Joseph Mayer¹¹, manu propria

[4] [Dorsalvermerk]

Vom Oberamt¹² zu Hohenliechtenstein, de dato 17. et presentato¹³ 31. Maii 1727.

Relation¹⁴ wegen der militarischen durchmarchen und beschwährlichen rasttügen, mit anzeigung, was sie wegen der remdur¹⁵ für gut angesehen und veranlasset haben.

⁸ Johann Erwin von Keil war von 1727 bis zum 28. Mai 1730 liechtensteinischer Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Keil, Johann Erwin von; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 431.

⁹ eigenhändig.

¹⁰ Anton Bauer (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz. Vgl. BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLFL 1, S. 72.

¹¹ Joseph Mayer war um 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLFL 1, S. 484.

¹² Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.

¹³ vorgelegt.

¹⁴ Bericht.

¹⁵ Abstellung eines Missbrauchs.